



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Medienmitteilung

Basel, 29. August 2019

Mehr Mut für zeitgemässe Museumspolitik

Die SP Basel-Stadt begrüsst die Anpassungen, die der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Museumsgesetz präsentiert hat. Gerade die Globalkredite über bis zu vier Jahre stossen auf Zustimmung. Sie ermöglichen den Museen mehr Flexibilität und einen längeren Planungshorizont. Die SP Basel-Stadt hätte sich aber in einigen Punkten mehr Mut für eine zeitgemässe Museumspolitik gewünscht.

Gratiseintritt zu Dauerausstellungen für alle

Der Entwurf der Regierung lässt Gratiseintritte zu. Die Option ist aber nur zurückhaltend aufgenommen worden. Die SP Basel-Stadt fordert einen generellen und konsequenten Gratiseintritt zu den Dauerausstellungen. So erhält unter Anderen die Bevölkerung jenen Zugang zu den Sammlungen, der ihr als Eigentümerin sowie als Geldgeberin auch zusteht. Dies öffnet die Museen und macht sie zugänglicher, auch für Kurzbesuche und als Erholungs- und Aufenthaltsort, wie Beispiele im Ausland zeigen.

Museumskommissionen diverser besetzen

Dass neu eine Mitgliedschaft im Grossen Rat und gleichzeitig in einer Museumskommission ausgeschlossen wird, ist aus Sicht der SP sinnvoll. Auch mit dieser Anpassung bleibt aber die Zusammensetzung der Kommissionen problematisch. Es braucht Vorgaben, die garantieren, dass die Kommissionen bedeutend diverser und breiter besetzt werden als heute.

Provenienzforschung im Gesetz verankern

Im Gesetz werden die zentralen Aufgaben der Museen festgehalten. Nicht explizit genannt ist allerdings die Provenienzforschung. Dabei ist nur mit den entsprechenden Bemühungen ein moralisch-wissenschaftlich korrekter Umgang mit den Sammlungen gewährleistet. Fragen um die Herkunft und die allfällige Restitution von Kulturgütern in den Sammlungen müssen aktiv ergründet und diskutiert werden. Dass soll im Gesetz festgehalten werden.

Zeitgemässes Sammlungsmanagement ermöglichen

Die Vorgaben im Gesetz stellen hohe Hürden bei der Umsetzung eines zeitgemässen Sammlungsmanagements. Wenn Bereinigungen der Sammlungen wie bisher kaum möglich sind, entstehen unnötige Kosten und es fehlen die Kapazitäten, wichtiges ungesichertes Kulturgut zu übernehmen. Die SP reicht deshalb zu den Sammlungskonzepten der Museen eine schriftliche Anfrage ein und fordert gleichzeitig die Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

<i>Pascal Pfister, Parteipräsident</i>	<i>079 625 14 50</i>
<i>Claudio Miozzari, Grossrat</i>	<i>076 374 24 43</i>
<i>Sasha Mazzotti, Grossrätin</i>	<i>078 944 30 01</i>

Beilagen:

- *Vernehmlassungsantwort*
- *Schriftliche Anfrage*



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Vernehmlassung Museumsgesetz

SP fordert mehr Mut bei der Gestaltung der gesetzlichen Grundlagen für die Museen

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum Museumsgesetz mitzuwirken. Gerne beteiligen wir uns mit folgenden Rückmeldungen.

Einleitend möchten wir festhalten, dass wir es sehr begrüßen, dass die Motion Miozzari mit den darin genannten Punkten umfassend umgesetzt wird. Die vorgeschlagenen Anpassungen finden alle unsere grundsätzliche Zustimmung.

Trotzdem ist die SP Basel-Stadt mit der Vorlage nicht vollständig glücklich. Die Revision böte die Gelegenheit, die gesetzlichen Grundlagen für die staatlichen Museen umfassender anzupassen und damit ein zukunftsweisenderes Regelwerk zu schaffen. Insbesondere in Sachen Gratisseintritte, bei der Zusammensetzung der Museumskommissionen und bei einem zeitgemässen Sammlungsmanagement möchte die SP weiter gehen als der Entwurf der Regierung. Zudem scheint es uns angebracht, im Gesetz auf die wichtige Aufgabe der Provenienzforschung einzugehen.

Nachfolgend unsere Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen und zu zusätzlichen Anliegen der SP Basel-Stadt.

Gratis Eintritt zu Dauerausstellungen für alle

Wir begrüßen es, dass die Museen die Möglichkeit erhalten, Gratis Eintritt zu ihren Dauerausstellungen zu gewähren. Allerdings hätten wir uns hier eine mutigere Formulierung gewünscht. Der Gratis Eintritt wird zwar ermöglicht, die Option ist aber nur zurückhaltend ins Gesetz aufgenommen worden.

Die SP Basel-Stadt fordert einen generellen und konsequenten Gratis Eintritt zu den Dauerausstellungen. So erhält unter Anderen die Bevölkerung jenen Zugang zu den Sammlungen, der ihr als Eigentümerin sowie als Geldgeberin auch zusteht. Zum Einen öffnet dies die Museen und macht sie zugänglicher, auch für Kurzbesuche und als Erholungs- und Aufenthaltsort, wie Beispiele im Ausland zeigen. Zum Anderen verursacht das heutige Kassenwesen in mehreren staatlichen Museen mehr Kosten, als dass es Einnahmen generiert. Durch Ideen, wie zum Beispiel freiwillige Spendengefässe, können einfacher, unverbindlich und sympathischer Einnahmen generiert werden. Gratis Eintritte senden eine positive Nachricht: Die staatlichen Museen gehören uns allen und sind offen für alle!

Globalkredite mit aussagekräftigen Leistungsaufträgen verbinden

Die SP Basel-Stadt stimmt den neuen Globalkrediten über bis zu vier Jahre zu. Sie ermöglichen den Museen mehr Flexibilität und einen längeren Planungshorizont.

Damit die Globalkredite auch beurteilt werden können, braucht es funktionierende Steuerungsinstrumente und eine umfassende Berichterstattung. Die bisher verwendeten Wirkungsziele und Leistungsaufträge sind nicht aussagekräftig und weder für die Steuerung noch die Beschlussfassung geeignet. Mit der Umstellung auf die Globalkredite muss auch eine Anpassung und Konkretisierung der entsprechenden Vereinbarungen erfolgen. Wir fordern eine Überweisung der Berichte zu den Globalkrediten durch die Regierung an den Grossen Rat über ein Jahr vor Beginn deren Laufzeit und eine gleichzeitige Behandlung aller staatlichen Museen.

Zusätzlich zur Beratung der Globalkredite wird der Grosse Rat auch weiterhin jährlich das Budget und die Rechnung der Museen zu prüfen haben. Entweder Mitglieder der Bildungs- und



Kulturkommission oder der Finanzkommission führen bei Bedarf Gespräche mit den Verantwortlichen der Museen.

Museumskommissionen diverser besetzen

Personen sollen im Rahmen der Aufsicht über die Museen nicht gleichzeitig unterschiedliche Rollen einnehmen. Dass neu eine Mitgliedschaft im Grossen Rat und gleichzeitig in einer Museumskommission ausgeschlossen wird, ist aus unserer Sicht sinnvoll.

Auch mit dieser Anpassung bleibt aber die Zusammensetzung der Kommissionen problematisch, bestehen sie doch in erster Linie aus Uniduzierenden und privaten Geldgeber*innen. Diese Kreise sollen zwar weiterhin eingebunden werden, daneben müssen aber auch andere Bevölkerungsgruppen vertreten sein. Es braucht Vorgaben, die garantieren, dass die Kommissionen bedeutend diverser und breiter besetzt werden als heute.

Anreize für Zusammenarbeit und Inklusion setzen

Die Festschreibungen der Zusammenarbeit unter den Museen und eines inklusiven Angebots im Gesetz sind gut, drohen aber ohne weitergehende Massnahmen zu wenig Wirkung zu haben. Da die Museen gemäss Gesetz inhaltlich unabhängig sind und damit entsprechende Schritte in ihrer Kompetenz bleiben, braucht es zusätzlich gezielte Anreize.

Hier besteht im Hinblick auf die Verordnung zum Gesetz aber auch in Sachen Leistungsaufträge und Berichterstattung Handlungsbedarf. Die Museumsdirektorenkonferenz soll sehr bald konkrete Massnahmen für die Nutzung gemeinsamer Synergien vorschlagen, die in die Leistungsaufträge aufgenommen werden können. Die Vorschläge sowie die Umsetzung dieser Massnahmen müssen in der Berichterstattung der Museen dargelegt werden.

Auch die Förderung eines inklusiven Angebots scheint uns eine Selbstverständlichkeit zu sein, die von den Museen zwingend mit Massnahmen konkretisiert werden muss. Denkbar wäre ein Anstellungsprogramm, das Menschen mit Behinderung als Mitarbeitende in die Museumsbetriebe einbezieht und dort sichtbar macht.

Weiter sollten die Vermittlungsangebote für Schulklassen ausgebaut werden. Für eine erhöhte Zugänglichkeit der Museen für Schülerinnen und Schüler setzt die aktuelle Praxis aber leider keine positiven Anreize. Da mehr Schulklassen auch zusätzliche Kosten bedeuten, kann es sein, dass Museen entsprechende Angebote aus finanziellen Gründen weniger aktiv pflegen als gewünscht. Mit einem für den Kanton kostenneutralen Systemwechsel könnte eine Entschädigung für die Museen nach Leistung erfolgen.

Provenienzforschung im Gesetz verankern

Im Gesetz werden die zentralen Aufgaben der Museen festgehalten. Nicht explizit genannt ist allerdings die Provenienzforschung. Dabei ist nur mit den entsprechenden Bemühungen ein moralisch-wissenschaftlich korrekter Umgang mit den Sammlungen gewährleistet. Es stellen sich aktuell und in Zukunft wichtige Fragen rund um die Herkunft und die allfällige Restitution von Kulturgütern in den Sammlungen der staatlichen Museen. Diese Fragen müssen aktiv ergründet und diskutiert werden, was im Gesetz festzuhalten ist. Eine organisatorisch unabhängige Provenienzforschung könnte ein Weg sein.

Künstlerische Freiheit bekräftigen

Die Museen sind gemäss Gesetz Dienststellen mit besonderen Freiheiten. Der SP Basel-Stadt ist es ein Anliegen, die inhaltliche oder künstlerische Freiheit besonders zu unterstreichen und zu schützen. Hinsichtlich der organisatorischen, personellen und finanziellen Selbständigkeit ist gleichzeitig durch die Museen zu garantieren, dass sie sich wie andere Dienststellen des Kantons an



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

parlamentarische Entscheide halten. Dies betrifft auch Entscheide des Parlaments gegen die Auslagerung von einzelnen Geschäftsbereichen wie beispielsweise Sicherheit, Aufsicht oder Reinigung.

Sammlungskonzepte veröffentlichen

Die SP Basel-Stadt erwartet, dass die staatlichen Museen über Sammlungskonzepte verfügen, die den Richtlinien des International Councils of Museums entsprechen und damit die Grundlagen der Sammlungstätigkeit definieren. Die Sammlungskonzepte sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Dies ist im Gesetz oder der Verordnung festzuhalten.

Zudem fragen wir uns, ob die Vorgaben im Gesetz für ein zeitgemässes Sammlungsmanagement geeignet sind und fordern eine Überprüfung der entsprechenden Regelungen. Für Korrekturen im Sammlungsbestand braucht es gemäss Gesetz die Zustimmung von Museumsdirektion, der Museumskommission, des Rektorats der Universität und des Regierungsrats. Dieser Prozess ist für eine laufende, konzeptbasierte und professionelle Sammlungspflege zu aufwändig. Wenn Bereinigungen der Sammlungen wie bisher kaum möglich sind, entstehen unnötige Kosten und es fehlen die Kapazitäten, wichtiges ungesichertes Kulturgut zu übernehmen. Die Abgabe oder Entsorgung von Objekten soll aber natürlich weiterhin nur auf Grundlage des Sammlungskonzepts erfolgen dürfen. Verkäufe aus wirtschaftlichen Überlegungen sind auszuschliessen.

Umgang mit weiteren Sammlungen finden

Die SP Basel-Stadt ist der Ansicht, dass die Existenz weiterer Betriebe in einem Museumsgesetz des Kantons zu benennen ist. Sie sind – wie auch die privaten Museen – per Gesetz in eine gesamthafte Planung für die Museen durch das Präsidialdepartement mit einzubeziehen.



Schriftliche Anfrage betreffend Sammlungskonzepte der Staatlichen Museen

Die Richtlinien des internationalen Museumsrats (ICOM) sehen vor, dass Museen ihre «Sammlungspolitik schriftlich festlegen und veröffentlichen». Erwerb, Pflege und Verwendung der Sammlungen wird dabei in einem Sammlungskonzept geregelt. Ziel ist eine gezielte, kontrollierte und aktive Sammlungstätigkeit. Dazu gehört gemäss aktuellen Standards auch die laufende Überprüfung der vorhandenen Sammlungen und die Möglichkeit der Abgabe von Objekten (Deakzession): «Unter den richtigen Voraussetzungen und im engen Rahmen der gesetzlichen und ethischen Vorgaben ist eine Deakzession (...) für eine verantwortungsvolle Sammlungspflege gar notwendig», heisst es im Standard des Verbands der Museen Schweiz.

Ein professionelles Sammlungsmanagement wird auch von den Basler Museen erwartet. Ihre Sammlungen sind über Jahrhunderte gewachsen und umfassen grosse Schätze, die allesamt Universitätsgut sind. Das Museumsgesetz definiert Zuständigkeiten, wenn Sammlungen erweitert oder bereinigt werden sollen. Da die definierten Abläufe aber kompliziert sind, stellt sich die Frage, wie praktikabel sie sind, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Haben die kantonalen Museen alle ein aktuelles Sammlungskonzept?
2. Sind die Museen bereit, ihre Sammlungskonzepte zu veröffentlichen?
3. Überprüfen die kantonalen Museen die Objekte in ihren Sammlungen regelmässig gemäss Sammlungskonzept?
4. Ist bekannt, wie hoch der Anteil von mehrfach vorhandenen, sehr ähnlichen oder nicht mehr dem Sammlungskonzept entsprechenden Objekten in den Sammlungen der staatlichen Museen ist?
5. Wie viele und was für Objekte und Sammlungsbestände wurden in den vergangenen zehn Jahren deakzessioniert?
6. Wie gross ist der Anteil der Deakzessionen gemessen am Gesamtbestand der Sammlungen?

Claudio Miozzari